

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, fraktionslos

Photovoltaik auf Gebäuden, Parkplätzen und versiegelten Flächen in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern waren im August 2026 rund 5.386 Megawatt Photovoltaikleistung in etwa 93.800 Anlagen installiert. Vom Zubau der zurückliegenden zwölf Monate entfielen nach Auswertungen des Marktstammdatenregisters rund 85 Prozent auf Freiflächenanlagen und rund 12 Prozent auf Dachanlagen einschließlich steckerfertiger Geräte. Bundesweit liegen etwa zwei Drittel der installierten Leistung auf Gebäuden. Das Gewerbedachsegment ging im selben Zeitraum um rund 62 Prozent, das Heimsegment um rund 28 Prozent zurück. Der Referentenentwurf eines Klimaschutzgesetzes vom November 2023 sah eine Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen auf Dächern von Neubauten, bei grundlegender Dachsanierung sowie auf Parkplätzen mit mehr als 75 Stellplätzen vor. Das am 3. Juni 2026 beschlossene Klimaverträglichkeitsgesetz enthält eine solche Pflicht nicht. § 10 Absatz 3 bestimmt lediglich, dass Solaranlagen vorrangig auf Dach- und Gebäudeflächen errichtet werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Zubau an Photovoltaikleistung in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte für die Jahre 2018 bis 2026 jeweils Anlagenzahl und installierte Leistung getrennt nach Freiflächenanlagen, Dachanlagen auf Wohngebäuden, Dachanlagen auf Nichtwohngebäuden, steckerfertigen Solargeräten sowie sonstigen Anlagen angeben)?
 - a) Wie viele Wohngebäude und Nichtwohngebäude in Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet und welchem Anteil am Gebäudebestand entspricht das jeweils?
 - b) Wie viele steckerfertige Solargeräte (hier Geräte unter 1 Kilowatt) sind in Mecklenburg-Vorpommern im Marktstammdatenregister registriert und wie schätzt die Landesregierung die Zahl der nicht registrierten Geräte ein?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis von Dach- zu Freiflächenanlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und welches Verhältnis strebt sie an?
2. Worauf führt die Landesregierung den Rückgang des Zubaus im Gewerbedach- und im Heimsegment zurück?
 - a) Welche Rolle spielen dabei nach ihrer Einschätzung die mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts vom Februar 2025 eingeführten Anforderungen an Steuerbarkeit und Messtechnik sowie der Wegfall der Vergütung bei negativen Börsenstrompreisen?
 - b) Wie lange dauert die Herstellung eines Netzanschlusses für eine Dachanlage in der Niederspannung in Mecklenburg-Vorpommern, in wie vielen Fällen kam es seit 2022 zu Ablehnungen, Wartezeiten von mehr als drei Monaten oder Auflagen zur Begrenzung der Rückspeisung (bitte nach Netzbetreibern aufschlüsseln)?
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Zubau im Dachsegment wieder zu steigern?
3. Aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt wurde die im Referentenentwurf enthaltene Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen auf Neubauten, bei Dachsanierungen und auf Parkplätzen aus dem Gesetzentwurf gestrichen?
 - a) Welchen genauen Wortlaut hatte die vorgesehene Regelung und welche Schwellenwerte, Belegungsanteile, Fristen und Ausnahmetatbestände sah sie vor?
 - b) Welche Stellungnahmen aus der Ressort- und der Verbändeanhörung haben zur Streichung geführt (bitte die Einwendungen und deren Urheber benennen) und welche Kabinettsbefassungen gab es hierzu mit welchem Ergebnis?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlung des Instituts für Klimaschutz, Energie und Mobilität aus der Anhörung vom 26. Februar 2026, eine Photovoltaikpflicht zunächst für öffentliche Gebäude und sodann für private Neubauten über die Länderöffnungsklausel des § 9a des Gebäudeenergiegesetzes einzuführen?

4. Welche Regelungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern erleichtern oder erschweren die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden?
- a) Welche Wirkung hatten die mit dem Gesetz vom 18. März 2025 eingeführten gestaffelten Abstände zu Brandwänden sowie die mit der Novelle vom Mai 2026 eingeführte Verfahrensfreiheit für Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen auf die Zahl der errichteten Anlagen?
 - b) Welche bauordnungsrechtlichen Hemmnisse bestehen aus Sicht der Landesregierung fort, insbesondere bei Reihen- und Doppelhäusern, bei Bestandsgebäuden und bei der Dachtragfähigkeit?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung weitere Änderungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zugunsten von Photovoltaik, etwa zur Zulässigkeit von Anlagen auf Grenzbebauung, auf Nebenanlagen und auf Parkplatzüberdachungen?
5. Wie viele Baudenkmale, Garten- und Parkdenkmale sowie Denkmalbereiche gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten unter Angabe des Stichtages aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Photovoltaikanlagen wurden in den Jahren 2021 bis 2026 gestellt, wie viele wurden genehmigt, wie viele mit Auflagen versehen und wie viele abgelehnt (bitte nach unteren Denkmalschutzbehörden aufschlüsseln und die tragenden Ablehnungsgründe angeben)?
 - b) Welche Wirkung hat die zum 31. Dezember 2025 in Kraft getretene Änderung des Denkmalschutzgesetzes entfaltet, mit der Belange des Klimaschutzes und des Einsatzes erneuerbarer Energien ausdrücklich als berechnigte Eigentümerinteressen anerkannt wurden, nachdem die Gesetzesbegründung diese Änderung selbst als deklaratorisch einstufte?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, die Handreichung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege aus dem Jahr 2023 fortzuschreiben und den unteren Denkmalschutzbehörden verbindliche Maßstäbe an die Hand zu geben?
6. Wie viele Mieterstromprojekte und wie viele Anlagen der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung nach § 42b des Energiewirtschaftsgesetzes gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Zahl, installierte Leistung und Zahl der versorgten Haushalte angeben)?
- a) Wie viel Photovoltaikleistung ist auf Mehrfamilienhäusern und auf Gebäuden kommunaler Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in Mecklenburg-Vorpommern installiert und welches Potenzial sieht die Landesregierung dort?
 - b) Welche Hemmnisse bestehen für Photovoltaik auf Mietwohngebäuden und welche Beratungs- oder Förderangebote stellt das Land bereit?
 - c) In welcher Weise wirkt die Landesregierung als Gesellschafterin und über die Wohnraumförderung darauf hin, dass kommunale Wohnungsunternehmen ihre Dachflächen nutzen?

7. Welche Vorgaben und welche Förderung bestehen in Mecklenburg-Vorpommern für Photovoltaik auf Parkplätzen und sonstigen versiegelten Flächen?
- a) Wie viele Parkplatz-Photovoltaikanlagen sind im Land in Betrieb, im Bau oder geplant (bitte Standort, Betreiber und Leistung angeben)?
 - b) Welches Flächen- und Leistungspotenzial besteht auf Parkplätzen in Mecklenburg-Vorpommern und ist der Landesregierung die Untersuchung der Universität Greifswald aus dem Jahr 2024 bekannt, die allein für die Stadt Greifswald 46 geeignete Parkplätze mit rund 7.100 Stellflächen und einem Ertrag von etwa 9.500 Megawattstunden jährlich ermittelt hat?
 - c) Aus welchem Grund werden Parkplätze in der Priorisierungsliste für Standorte von Freiflächen-Solaranlagen im Klimaverträglichkeitsgesetz nicht eigens genannt und beabsichtigt die Landesregierung, dem Beispiel der acht Länder mit Parkplatz-Solarpflicht zu folgen?
8. Welches Dachflächenpotenzial für Photovoltaik weist die im Auftrag der Landesregierung erstellte Potenzialanalyse für den Ausbau der Photovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern aus (bitte das technische und wirtschaftliche Potenzial in Gigawattpeak sowie die zugrunde liegende Dachfläche in Quadratmetern angeben, getrennt nach Wohn- und Nichtwohngebäuden)?
- a) Welcher Anteil dieses Potenzials ist bislang genutzt und welchen jährlichen Zubau im Dachsegment hält die Landesregierung für erforderlich, um die im Klimaverträglichkeitsgesetz festgelegte bilanzielle Deckung des Bruttoendenergieverbrauches aus erneuerbaren Energien bis 2035 zu erreichen?
 - b) Werden die im Gesetz vorgesehenen verbindlichen Ausbaupfade getrennt nach Dach- und Freiflächenanlagen bestimmt (wenn nicht, aus welchem Grund nicht)?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, ein landesweites Solarkataster bereitzustellen, nachdem bislang nur einzelne Kommunen über ein solches verfügen?
9. Wie viele Gemeinden, Ämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern haben Photovoltaikanlagen auf ihren eigenen Gebäuden errichtet (bitte Zahl der Kommunen, Zahl der Anlagen und installierte Leistung angeben)?
- a) Wie bewertet die Landesregierung die Auswertung, wonach rund 80 Prozent der Gemeinden im Land keine Photovoltaikanlage auf einem eigenen Dach betreiben?
 - b) Welche Hemmnisse sind der Landesregierung aus der kommunalen Praxis bekannt, insbesondere hinsichtlich Personalausstattung, Statik, Brandschutz, Denkmalschutz und Finanzierung, und mit welchen Angeboten begegnet sie ihnen?
 - c) Wie viele Kommunen haben Dachflächen an Dritte verpachtet oder ein Contracting-Modell gewählt und stellt das Land hierfür Musterverträge bereit?

10. Welche Förder- und Beratungsangebote bestehen in Mecklenburg-Vorpommern für Photovoltaik auf Gebäuden?
- a) Wie viele Anträge wurden seit dem 7. November 2023 im Förderprogramm für Mini-Solaranlagen gestellt, bewilligt, abgelehnt und wie viel der veranschlagten 10 Millionen Euro ist bislang abgeflossen (bitte jahresweise angeben)?
 - b) Aus welchen Gründen wird das Programm nach Einschätzung der Landesregierung von Mieterinnen und Mietern so zurückhaltend in Anspruch genommen und bis wann läuft das Programm?
 - c) Beabsichtigt die Landesregierung, ein Landesförderprogramm für Dachphotovoltaik auf Wohn- und Nichtwohngebäuden aufzulegen (wenn nicht, aus welchem Grund nicht) und wie viele Beratungen zu Dachphotovoltaik haben die Landesenergie- und Klimaschutzagentur und die Verbraucherzentrale in den Jahren 2023 bis 2026 durchgeführt?

Hannes Damm, MdL